

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 8. März 2026

Statistische Angaben

Anzahl Stimmberechtigte		11'128
Stimmrechtsausweise brieflich	6'063	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	80	5'983
Stimmrechtsausweise Urne		391
<b>Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise</b>		<b>6'374</b>

Ergebnisse

Vorlage 9    **Neubau Vierfach-Kindergarten Bannfeld / Verpflichtungskredit**

Eingelangte Stimmzettel		6'100
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	134	
Ungültige	7	141
<b>In Betracht fallende Stimmzettel</b>		<b>5'959</b>

Stimmbeteiligung: 54.8 %

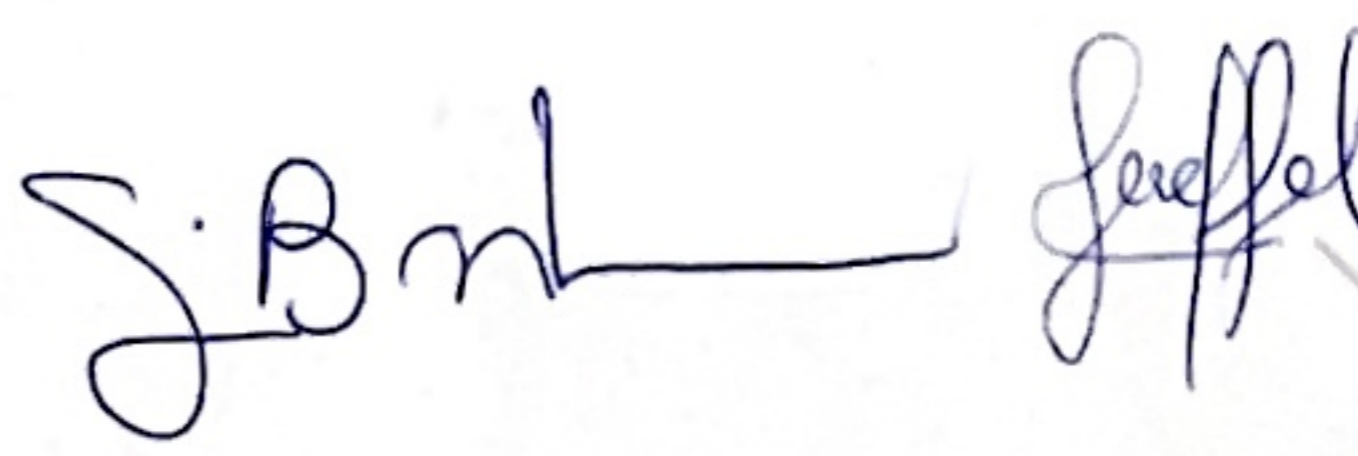
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
4'241	1'718

Unterzeichnung Gemeindewahlbüro

Einsatz technische Hilfsmittel: Zählmaschine

Namens des Wahlbüros:

  
 \_\_\_\_\_  
 Präsidentin/Präsident

  
 \_\_\_\_\_  
 Wahlbüromitglieder

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

## Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 8. März 2026

### Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 8. März 2026

*Feststellung vom 8. März 2026*

#### 1. Erwägungen

Am 8. März 2026 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage(n) statt:

- Neubau Vierfach-Kindergarten Bannfeld / Verpflichtungskredit

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

#### 2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Neubau Vierfach-Kindergarten Bannfeld / Verpflichtungskredit: *Die Vorlage ist somit angenommen.*

Gemeindepräsident/in